



## **Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses**

### **41. Sitzung (öffentlich)**

16. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Olaf Lehne (CDU)

Protokoll: Eva M. Kiwitt

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 3**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

Ausschussprotokoll 17/1567

  - abschließende Beratung und Abstimmung (Personaletat 2022)
  - Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss
  
- 2 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostengesetzes sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz 4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144	
Stellungnahme 17/4410	
Stellungnahme 17/4411	
Stellungnahme 17/4412	
Stellungnahme 17/4462	
Stellungnahme 17/4463	
Drucksache 17/15616	
Vorlage 17/6015	
– Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss	
<b>3 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschlussachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SüG NRW –)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/15476	
<b>4 Fragen zum Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen</b>	<b>6</b>
Vorlage 17/5493 Neudruck Vorlage 17/5990	
<b>5 Verschiedenes</b>	<b>7</b>

**3 Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Landes Nordrhein-Westfalen und den Schutz von Verschluss-sachen (Sicherheitsüberprüfungsgesetz Nordrhein-Westfalen – SüG NRW -)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/15476

Das Plenum hat am 3. November 2021 den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/15476 nach 1. Lesung an den Innenausschuss – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal überwiesen.

Der federführende Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 die Durchführung einer schriftlichen Anhörung beschlossen. Die Stellungnahmen werden bis zum 20. Januar 2022 erbeten. Die Beratung im Innenausschuss sollen am 3. Februar 2022 abgeschlossen sein.

Im Hinblick auf die anstehende Anhörung des federführenden Innenausschusses beschließt der Unterausschuss einvernehmlich, die inhaltliche Beratung erst nach der Anhörung zu führen.

